

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches BauGB i. d. F. vom 06.12.1986 (BGBL. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gezetz..... vom 25.07.1988 (BGBL. I S. 1083) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch vom (Nds. GVBl. S.) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gezetz..... vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214).....

hat der Rat der Gemeinde Drakenburg..... die 7..... vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1. Auf dem Krachenberg....., bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/ nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen:

Drakenburg....., den 17.7.1990
Fliecken Drakenburg.....
(Siegel)
Gemeindedirektor
Der Rat der Gemeinde hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG in seiner Sitzung am 27.07.1989..... als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Der Satzungsbeschuß ist gemäß § 12 BBauG am 22.07.1989..... im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 22.07.1989 rechtsverbindlich geworden.

Drakenburg....., den 17.7.1990
Fliecken Drakenburg.....
(Unterschrift)
Der Entwurf der vereinfachten Änderung wurde vom Planungsamt des Landkreises Nienburg/Weser ausgearbeitet.

Nienburg, den 26.07.89.....
(Planverfasser)
UNGER
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Drakenburg....., den 19.7.1990
Fliecken Drakenburg.....
Kreis Nienburg/Weser
Gemeindedirektor
Meßner
Fliecken Drakenburg.....
Kreis Nienburg/Weser
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke beim Bebauungsplan

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.07.1989..... die Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1. Auf dem Krachenberg..... beschlossen.
Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 BauGB am 17.8.1989..... ortsüblich bekanntgemacht.

Drakenburg....., den 17.7.1990
Fliecken Drakenburg.....
(Gemeindedirektor)

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 11..
Maßstab: 1:1000 Az.: A III 62/89..

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- u. Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187)

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.07.1989.....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der Satzungsbeschuß ist gemäß § 12 BBauG am 22.07.1989..... im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 22.07.1989 rechtsverbindlich geworden.

Fliecken Drakenburg.....
Gemeindedirektor
Der Entwurf der vereinfachten Änderung wurde vom Planungsamt des Landkreises Nienburg/Weser ausgearbeitet.

Nienburg, den 26.07.89.....
(Planverfasser)
UNGER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Fliecken Drakenburg.....
Kreis Nienburg/Weser
Gemeindedirektor
Meßner
Fliecken Drakenburg.....
Kreis Nienburg/Weser
Gemeindedirektor

